

Dissertation

**Untersuchung der Rückfallquote bei
Strafreduzierung eines Straftäters**

zur Erlangung des Dokortitels

Name: Tobias Sunshine

Beruf: Staatsanwalt

Geburtsdatum: 19.03.1989

Wohnhaft: Los Santos

Betreut durch: Dr. Ronska Vasilevitsch

1. Einleitung

Im Zuge meiner Tätigkeiten als Staatsanwalt gab es eine Vielzahl an Verurteilungen. Teilweise wurden die Verfahren durch mich oder andere Staatsanwälte begleitet .

Es handelt sich hierbei um eine stichprobenhafte Fallüberprüfung im Zeitraum vom 23.03.2024 - 10.04.2024. Im Zuge der Studie wurden sieben Fälle untersucht, wobei zwei Fälle aufgrund fehlender Daten nicht weiter verfolgt werden konnten. Die zwei Fälle wurden als Fehlerquote betrachtet und berücksichtigt. Die Fallbearbeitung ist abgeschlossen, ein Revisionsantrag lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Dissertation nicht vor.

Diese Abhandlung untersucht, ob sich eine Strafmaßreduzierung auf einen Rückfall der Verurteilten auswirkt. Im Hinblick auf die Frage nach der Rückfallquote für Straftäter, ist dies von entscheidender Bedeutung für die Strafrechtspolitik, die Justiz und die öffentliche Sicherheit der Behörden GOV, SAHP und PD. Die Fähigkeit, das Risiko von Rückfällen zu verstehen und zu minimieren, ist ein zentraler Aspekt der Kriminalprävention und der Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft. In dieser Einleitung werde ich die Bedeutung der Rückfallquote analysieren, die Herausforderungen bei der Messung und Interpretation von Rückfallraten betrachten und die zugrunde liegenden Faktoren diskutieren, welche diese Rückfälle beeinflussen können.

Die Rückfallquote, definiert als das Verhältnis derjenigen, die nach einer strafrechtlichen Verurteilung erneut straffällig werden, zu der Gesamtzahl der Verurteilten, ist ein wesentlicher Indikator für die Wirksamkeit von Strafverfolgung, Strafvollzug und Resozialisierungsbemühungen. Eine niedrige Rückfallquote deutet auf erfolgreiche Maßnahmen zur Rehabilitation und Wiedereingliederung hin, während eine hohe Rückfallquote auf mögliche Defizite im Strafjustizsystem hinweisen kann.

Die Messung der Rückfallquote ist jedoch keine einfache Aufgabe. Sie erfordert eine sorgfältige Datensammlung und Analyse, da verschiedene Faktoren die Genauigkeit der Ergebnisse beeinflussen können. Eine der Herausforderungen besteht darin, klare Definitionen von Rückfall und Rückfallzeitraum festzulegen. Rückfall kann unterschiedlich definiert werden, je nachdem, ob nur erneute Verurteilungen oder auch andere Formen von strafrechtlich relevantem Verhalten berücksichtigt werden sollen.

Des Weiteren kann die Verfügbarkeit und Qualität der Daten die Messung der Rückfallquote beeinträchtigen. Nicht alle Straftäter werden erfasst, und in einigen Fällen können Informationen unvollständig oder ungenau sein. Dies kann zu

Verzerrungen führen und die Vergleichbarkeit von Rückfallraten erschweren. Zudem können unterschiedliche Methoden der Datenerfassung und Analyse zu variierenden Ergebnissen führen und die Interpretation der Rückfallquote erschweren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Analyse der Rückfallquote ist die Berücksichtigung der zugrunde liegenden Faktoren, die Rückfälle beeinflussen können. Dazu gehören individuelle Merkmale der Straftäter wie Alter, Geschlecht, Bildungsniveau und kriminelle Vorgeschichte, aber auch soziale und ökonomische Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Wohnsituation und familiäre Unterstützung. Darüber hinaus können strukturelle und institutionelle Faktoren wie das Strafvollzugssystem, die Verfügbarkeit von Resozialisierungsprogrammen und die Qualität der Reintegrationsservices eine Rolle spielen. Leider konnten in der Datenerfassung nicht alle der zuvor genannten Aspekte betrachtet und analysiert werden, da diese lediglich auf die Auswertung der staatsanwaltschaftlichen Aktenlage beruhen.

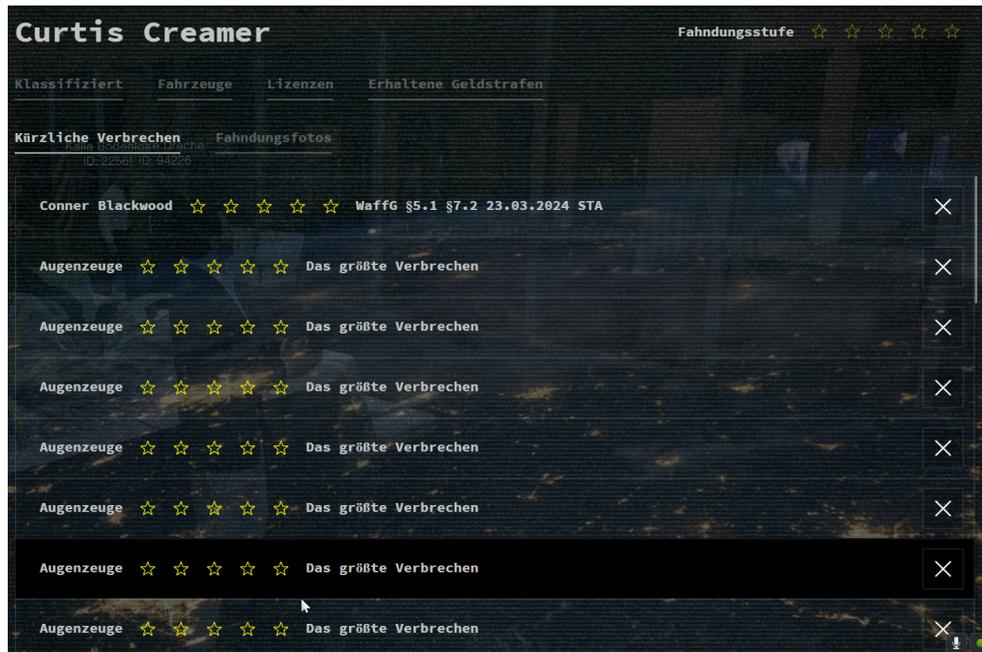
In dieser Einleitung habe ich die Bedeutung der Rückfallquote für die Strafjustiz und die Gesellschaft beleuchtet, die Herausforderungen bei der Messung und Interpretation von Rückfallraten diskutiert und die zugrunde liegenden Faktoren analysiert, die Rückfälle beeinflussen können. Im folgenden Abschnitt werde ich anhand konkreter Fallbeispiele die Rückfallquote für Straftäter genauer untersuchen und mögliche Schlussfolgerungen ableiten.

2. Falluntersuchung

Fall Curtis Creamer vom 23.03.2024 14:01 Uhr

Der Verurteilte machte sich wegen §5.1 §7.2 WaffG strafbar. Sein Strafmaß belief sich auf 115.000\$ und 5 Wantedes. Aufgrund von kooperativen Verhalten wurde das Strafmaß reduziert.

Beobachtung (PDA Prüfung vom 12.04.2024)



Zwischenbilanz

Der Verurteilte Curtis Creamer wurde nach seiner Verurteilung vom 23.03.2024 nicht mehr straffällig.

Fall Jeremy Pew vom 23.03.2024 17:20 Uhr

Der Verurteilte machte sich wegen WaffG §5.1 strafbar. Sein Strafmaß belief sich auf 50.000\$. Der Verurteilte hat den Beamten geholfen, daher gab es mildernde

Umstände bei der Ausstellung des Strafmaßes.

Beobachtung (PDA Prüfung vom 12.04.2024)

Keine Daten gefunden - Name Verurteilter in Datenbank falsch oder Verurteilter ausgereist

Fall Vlone Shanghai vom 02.04.2024 19:32 Uhr

Der Verurteilte machte sich wegen StGB §25 WaffG §5.1 §5.2 strafbar. Sein Strafmaß belief sich auf 125.000\$ und 5 Wantedes. Aufgrund von kooperativen Verhalten wurde das Strafmaß reduziert.

Beobachtung (PDA Prüfung vom 12.04.2024)



Zwischenbilanz

Der Verurteilte Vlone Shanghai wurde nach seiner Verurteilung vom 02.04.2024 straffällig.

Fall Tony Tow vom 03.04.2024 20:02 Uhr

Der Verurteilte machte sich wegen tGB §15a §25 WaffG §5.1 strafbar. Sein Strafmaß belief sich auf 125.000\$ und 5 Wanteds. Aufgrund von sehr gutem Verhalten und Einsicht wurde das Strafmaß reduziert.

Beobachtung (PDA Prüfung vom 12.04.2024)



Zwischenbilanz

Der Verurteilte Tony Tow wurde nach seiner Verurteilung vom 03.04.2024 nicht mehr straffällig.

Fall Jeffrey Hawk vom 04.04.2024 19:55 Uhr

Der Verurteilte machte sich wegen StGB §32 strafbar. Sein Strafmaß belief sich auf 35.000 und 2 Wanteds. Aufgrund von kooperativen Verhaltens wurde ein Wanted erlassen.

Beobachtung (PDA Prüfung vom 12.04.2024)



Zwischenbilanz

Der Verurteilte Vione Shanghai wurde nach seiner Verurteilung vom 02.04.2024 straffällig.

Fall Malte Kowalski vom 10.04.2024 19:43 Uhr

Der Verurteilte machte sich wegen StGB §18.3 §25 §32 WaffG §5.3 strafbar. Sein Strafmaß belief sich auf 185.000\$ und 5 Wanteds. Aufgrund von gutem Verhalten und der langen Bearbeitungsdauer (Kopfschmerzen bei den abzuhandelnden Beamten) wurde das Strafmaß auf 3 Wanteds reduziert.

Beobachtung (PDA Prüfung vom 12.04.2024)



Zwischenbilanz

Der Verurteilte Vione Shanghai wurde nach seiner Verurteilung vom 02.04.2024 nicht straffällig.

Fall Tyson Karate vom 10.04.2024 19:53 Uhr

Der Verurteilte machte sich wegen WaffG §5.1 strafbar. Sein Strafmaß belief sich auf 50.000\$ und 5 Wanteds. Aufgrund von gutem Verhalten und der bereits vorhandenen 5 Wanteds wurde das Strafmaß auf 40.0000\$ reduziert.

Beobachtung (PDA Prüfung vom 12.04.2024)

Keine Daten gefunden - Name Verurteilter in Datenbank falsch oder Verurteilter ausgereist

3. Fazit

Auswertung

Es wurden insgesamt 7 Fallakten herangezogen und untersucht. Bei zwei Fallakten wurden aufgrund von falscher Akteneintragungen oder Ausreise der Verurteilten kein Eintrag festgestellt. (Anteil ca. 28,5 %)

Bei drei von sieben Fällen war zum Zeitpunkt der Studie keine Rückfälligkeit gegeben. (Anteil ca. 43%)

Bei zwei von sieben Fällen ist es zum Zeitpunkt der Studie zu einer Rückfälligkeit gekommen. (Anteil ca. 28,5%)

Um eine ausführliche Auswertung der Rückfallquote für die genannten Straftäter zu erstellen, betrachte ich jeden Fall im Detail und analysiere die vorliegenden Informationen sowie mögliche Faktoren, die zu Rückfällen führen könnten.

Curtis Creamer wurde am 23.03.2024 wegen Verstoßes gegen §5.1 und §7.2 des Waffengesetzes verurteilt. Obwohl sein Strafmaß \$115.000 und 5 Wanted-Levels betrug, wurde nach seiner Verurteilung keine erneute Straftat festgestellt. Dies deutet auf eine erfolgreiche Rehabilitation oder eine mögliche Abschreckung durch das Strafmaß hin.

Jeremy Pew, der ebenfalls am 23.03.2024 verurteilt wurde, scheint aus der Datenbank verschwunden zu sein, was darauf hindeutet, dass er möglicherweise ausgereist ist oder ein falscher Name in der Datenbank vorliegt. Ohne weitere Informationen ist es schwierig, Schlussfolgerungen über einen möglichen Rückfall zu ziehen. Daher wurde dieser Fall als nicht wertbar betrachtet und im Zuge der stochastischen Auswertung erfasst.

Vlone Shanghai, verurteilt am 02.04.2024 wegen verschiedener Verstöße gegen das Strafgesetzbuch und das Waffengesetz, wurde nach seiner Verurteilung erneut straffällig. Trotz eines Strafmaßes von \$125.000 und 5 Wanted-Levels scheint seine Kooperationsbereitschaft nicht ausreichend gewesen zu sein, um einen Rückfall zu verhindern.

Tony Tow, der am 03.04.2024 verurteilt wurde, zeigte nach seiner Verurteilung keine weiteren Straftaten, obwohl er mit einem ähnlichen Strafmaß wie Vlone Shanghai konfrontiert war. Möglicherweise hat sein sehr gutes Verhalten und seine Einsicht dazu beigetragen, dass er nicht rückfällig wurde.

Jeffrey Hawk, verurteilt am 04.04.2024, wurde nach seiner Verurteilung erneut straffällig, obwohl ein Wanted-Level erlassen wurde. Dies könnte darauf hinweisen, dass trotz mildernder Umstände die Rehabilitation nicht erfolgreich war oder andere Faktoren eine Rolle spielten.

Malte Kowalski, verurteilt am 10.04.2024, zeigte nach seiner Verurteilung keine weiteren Straftaten, obwohl er ursprünglich mit einem hohen Strafmaß und 5 Wanted-Levels konfrontiert war. Die Reduzierung seines Strafmaßes und seine gute Kooperation könnten dazu beigetragen haben, dass er nicht rückfällig wurde.

Tyson Karate, ebenfalls verurteilt am 10.04.2024, scheint aus der Datenbank verschwunden zu sein, ähnlich wie Jeremy Pew. Ohne weitere Informationen über seinen Verbleib ist es schwierig, seine Rückfallquote zu bewerten. Daher wurde

dieser Fall als nicht wertbar betrachtet und im Zuge der stochastischen Auswertung erfasst.

Empfehlung

Insgesamt ergibt sich aus dieser Analyse eine Rückfallquote von etwa 28,6%, ein nicht bewertbarer Anteil von etwa 28,4 % und eine Erfolgsquote von ca. 43 % bei Strafmilderung im Prozessgeschehen.

Während einige Straftäter keine weiteren Straftaten begingen, waren andere wiederum straffällig. Faktoren wie das Strafmaß, das Verhalten des Verurteilten und mögliche mildernde Umstände können eine Rolle bei der Verhinderung von Rückfällen spielen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die vorliegenden Informationen nicht für alle Fälle vollständig sind, was die Genauigkeit meiner Analyse beeinträchtigen könnte. Weitere Untersuchungen und detailliertere Daten wären erforderlich, um eine umfassendere Auswertung der Rückfallquote für Straftäter vorzunehmen.

Es wird jedoch empfohlen, die Strafmilderung im Prozessgeschehen beizubehalten.

Aufgestellt
am 16.04.2024
Los Santos

gez. Tobias Sunshine